



Fraktion Bündnis 90-Die Grünen

im BA 1 Altstadt-Lehel

Ilga Fink, Dorit Kreissl, Philippe Louis,
Dr. Marie-Luise Meinhold, Markus Stadler,
Andrea Stadler-Bachmaier

SPD Fraktion

im BA 1 Altstadt-Lehel

Julia Rothmayer, Wolfgang Püschel,
Maria Kyriazopoulou

Antrag für die BA-Sitzung am 23.02.2021

DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN UNSEREN STADTVIERTELN NEU GESTALTEN

Baumschutzverordnung neu bewerten

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel möge beschließen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Baumschutzverordnung von 2013 zeitnah bis Ende 2021 mit allen Beteiligten (Umweltverbände, BA's etc.) neu zu bewerten und Anpassungen vorzunehmen, **um dem enormen Baumverlust der letzten Jahre entgegenzuwirken, das Stadtklima zu verbessern und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts beizutragen.**

Hierbei sollen insbesondere folgende Themen differenzierter überarbeitet werden:

1 „schützenswerte Bäume“

- 1.1 Gehölze (Bäume und Sträucher) sollen bereits bei einem Stammumfang von weniger als 80 cm, z.B. bereits ab 60cm, schützenswert sein.
- 1.2 auch große Obstgehölze, über die bisher bereits aufgenommenen Arten (Walnuss, Holzbirne, Holzapfel, Vogelkirsche, Holunder und Hasel) sollen unter den „Baumschutz“ fallen.

2 „Ersatzpflanzungen“

In der Baumschutzverordnung sollen detaillierte Aussagen und Festsetzungen über Art, Anzahl und Qualität von Ersatzpflanzungen, sowie Ausgleichszahlungen aufgenommen werden.

- 2.1 Der angemessene und erforderliche Umfang von Ersatzpflanzungen muss sich hinsichtlich der Anzahl nach der Wüchsigkeit, der erreichbaren Lebensdauer und der ökologischen Wertigkeit der zu entfernenden Baumart sowie hinsichtlich der Gehölzsartierung nach dem Zustand des zu entfernenden Baumes richten. **Die Ersatzpflanzungen müssen gestaffelt und differenziert durch die Satzung festgesetzt sein.***
- 2.2 Für jeden gefälltten Baum ist der/die Antragsteller*in zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.
 1. Ökologischer Ausgleich durch grundsätzlich mindestens eine Ersatzpflanzung auf dem eigenen Grundstück.

2. Geldleistung als Ausgleichszahlung, wenn Ersatzpflanzung nicht möglich ist.
- 2.3 Werden Solitär-bäume mit großem Stammumfang gefällt, sind als Ersatz Großbaumpflanzungen vorzunehmen.
- 2.4 Ist eine Ersatzpflanzung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich, so ist dies ausführlich zu begründen.
- 2.5 Bei jeder isolierten Fällung ist eine ausführliche Begründung, gegebenenfalls mit Gutachten eines Sachverständigen, zu erbringen.
- 2.6 Es muss eine angemessene (um ein Vielfaches höhere als bisher) Kautions für eine erforderliche Ersatzpflanzung mit Baugenehmigung/ Fällgenehmigung hinterlegt werden.
- 2.7 Wenn eine angemessene Ersatzpflanzung nicht möglich ist, sind die Beträge der Ausgleichszahlungen zu erhöhen. Es muss zudem sichergestellt sein, dass die Ausgleichszahlungen für die Neupflanzung von Bäumen verwendet werden.
- 2.8 Es sollen resiliente Bäume in den Katalog der möglichen Nachpflanzung aufgenommen werden.
- 2.9 Erhaltungspflicht** und Vermeidungsverbot*** sind in die Verordnung detailliert aufzunehmen.

Ausnahmen und Befreiungen sollten weiterhin zulässig sein, jedoch definiert werden. Ein Zuwiderhandeln muss stärker geahndet werden.

* Bei Fällung eines gesunden Baumes mit einem Stammumfang von 200 cm muss im Vergleich bei Fällung eines Baumes mit einem Stammumfang von 85 cm die Forderung der Ersatzpflanzung differenziert sein, z.B. 2 Neupflanzungen mit STU 20 cm zu 1 Ersatzpflanzung STU 18 cm.

** Maßnahmen, um bei Ersatzpflanzung die Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen, insbesondere vor dem Hintergrund von längeren Hitze- und Trockenheitsperioden (z.B. Substrate mit hoher Wasserspeicherkapazität /Sicherstellung einer Wasserzufuhr mit Bewässerungsvorrichtungen oder Rigolen).

*** Sicherstellung, dass vermeidbare Beeinträchtigungen der geschützten Bäume bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben unterbleiben.

Fraktion B90/Die Grünen
Fraktionsmitglieder im Bezirksausschuss 1
08.02.2021

Fraktion SPD
Fraktionsmitglieder im Bezirksausschuss 1
08.02.2021